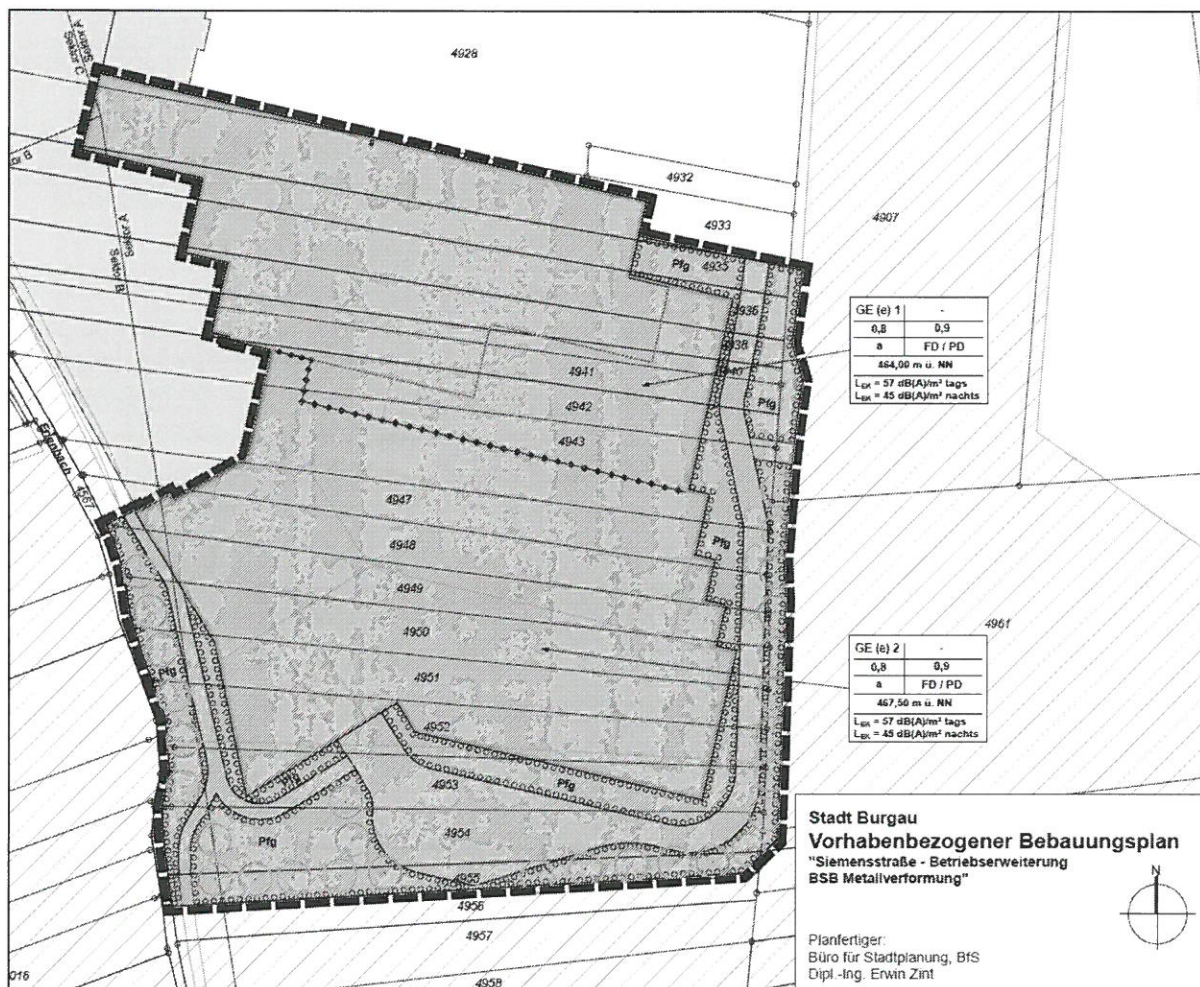




Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Siemensstraße - Betriebserweiterung BSB Metallverformung" in Burgau; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 die Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Stand vom 20.10.2015 ist in dem beiliegenden Planauszug dargestellt.



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 4949, 4950, 4951, 4952, 4953, 4954, 4955 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 4928, 4933, 4935, 4936, 4938, 4940, 4941, 4942, 4943, 4947, 4948, 4968, 4961 und 4907 der Gemarkung Burgau. Es wird ein Teilbereich des bestehenden Betriebsgebäudes in den Umgriff mit einbezogen, um die Einhaltung schalltechnischen Vorgaben für den gesamten Betrieb sichern zu können.

Die Firma BSB Metallverformung GmbH + Co Stanzwerk hat ihren Firmensitz seit langer Zeit in Burgau am südöstlichen Ortsrand. Nun soll am bestehenden Standort des Betriebes der Produktions- und Verwaltungsbereich erweitert, sowie das Oberflächenzentrum erneuert werden. Da die Firma über Grundstücke in Richtung Süden verfügt, ist es naheliegend und wirtschaftlich, die Hallen direkt im Anschluss an den Bestand in diese Richtung zu erweitern. Für das Plangebiet besteht derzeit keine verbindliche Bauleitplanung, somit wird das erforderliche Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB hergestellt.

In der Sitzung vom 21.07.2015 hat der Stadtrat der Stadt Burgau den Vorentwurf gebilligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2015 bis 14.09.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Burgau in der Sitzung vom 20.10.2015 behandelt und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen waren in den Bebauungsplan mit Stand vom 20.10.2015 eingearbeitet.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Burgau in seiner Sitzung am 20.10.2015 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des oben angeführten Bebauungsplans beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht jeweils mit Stand vom 20.10.2015, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von

Donnerstag, 19. November 2015 bis einschließlich Montag 21. Dezember 2015,

im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 06, im Rahmen der öffentlichen Auslegung dargelegt und mit interessierten Bürgern erörtert. Stellungnahmen können während der Beteiligung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus während allgemeinen Dienststunden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht zum Bebauungsplan	Büro für Stadtplanung BfS Dipl. Ing. E. Zint Neu-Ulm, Stand vom 20.10.2015	Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter, Grünordnerische Maßnahmenkonzeption, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan	Bekon Lärmschutz und Akustik GmbH, Stand vom 08.10.2015	Schalltechnische Verträglichkeitsprüfung der Nutzungen im Plangebiet in Bezug auf die umliegenden Immissionsorte

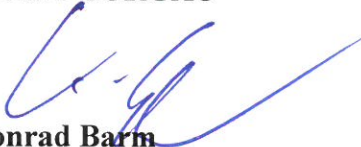
Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung	Büro für Landschaftsplanung, Dr. Andreas Schuler, Stand vom 14.08.2015	Aufnahme u. Beschreibung der vorkommenden, planungsrelevanten Tierarten, Beschreibung Auswirkungen des Vorhabens auf die Fauna
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 14.09.2015	Stellungnahme zur Lage im Überschwemmungsgebiet und Abwasserbeseitigung
	Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Schreiben vom 24.08.2015	Stellungnahme zur Lage im Überschwemmungsgebiet
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 28.09.2015	Stellungnahmen zum Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserrecht

Darüber hinaus liegen Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen des Bebauungsplanes aus (z.B. DIN-Vorschriften) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burgau, 10.11.2015

STADT BURGAU



Konrad Barm
Erster Bürgermeister